

Antrag auf Satzungsänderung

Der 1. Tauch – Club Worms stellt folgenden Antrag zur Änderung der LVST Satzung:

Änderung Paragraf §4 Vergütung für die Verbandstätigkeit

Streichung Absatz 5 Satz 1:

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen und haben keinen Anspruch aus dem LVST-Vermögen.

Änderung Absatz 5 Satz 2:

Alt: Der LVST darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des LVST fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Neu: Der LVST darf Niemanden durch Ausgaben, die den Zwecken des LVST fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Begründung:

Die Satzung lässt keinen Spielraum für die Umsetzung der Förderordnung, in der an mehreren Stellen Auszahlung an Mitglieder getätigt werden sollen. Daher schlagen wir eine Änderung vor die durch die Streichung von §4 Absatz 5 Satz 1 die Auszahlung grundsätzlich ermöglicht.

Und durch die Änderung des §4 Absatz 5 Satz 2 eine unverhältnismäßige hohe Vergütung von Personen auf Niemanden also inkl. der Mitglieder untersagt.